

ALLES ausfüllen und samt beigefügter Aufklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Lohnstreifen der letzten 6 Monate an die EbK senden. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Ansuchen nicht berücksichtigt werden können (s. Anleitung hinten). **Bitte ein Formular pro Kind ausfüllen.**

Geburtsdatum des Kindes _____ (gilt bis zu 13 Jahre und 364 Tage)

UND ERKLÄRT die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft (EbK) sowie Ascom/Covelco seit mindestens 6 Monaten regelmäßig einzuzahlen - es werden 6 Lohnstreifen der letzten 6 Monate mitgesendet, falls Arbeitgeber 6 Mod. Uniemens (Ex DM/10).

Ich habe 2021 und/oder 2022 vonseiten meines Arbeitgebers oder einer anderen Einrichtung eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung erhalten.
(z. B. „Bonus Nido“ NISf/INPS, EbK ausgenommen).

Die EbK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell andere Förderungen abzuziehen.

Unterschrift des Antragstellers _____

Information gemäß EU-Verordnung 2016/679: Bezüglich Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, verweisen wir auf die beigelegte **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** (auch als Download unter ebk.bz.it). Wir bitten Sie, diese zu lesen und uns eine unterschriebene Kopie zukommen zu lassen.

SPESENRÜCKVERGÜTUNG VON 65 % AN EbK-MITGLIEDER

KINDERBETREUUNG

SOMMER: 17. Juni – 4. September 2021

WINTER: 1. November 2021 – 28. Februar 2022

ebk.bz.it

IP

Kinderbetreuung Spesenrückvergütung von 65 %

Die EbK fördert u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Kinderbetreuung mit einer Spesenrückvergütung der angefallenen Kosten bei den konventionierten Partnereinrichtungen während 2 Zeiträumen im Jahr.

WER

Alle Firmen und Angestellten des Handels- und Dienstleistungssektors Südtirols, die den Mitgliedsbeitrag „Bilaterale Körperschaft“ und Ascom/Covelco seit mindestens sechs Monaten regelmäßig einzahlen. Auf dem eigenen Lohnstreifen müssen die Abzüge dieser Beiträge aufscheinen.

WANN

Es werden 2 Perioden im Jahr abgedeckt. Es müssen 2 getrennte Ansuchen gestellt werden. Gilt für Kinder bis zu 13 Jahren und 364 Tagen.

SOMMER: 17. JUNI 2021 – 4. SEPTEMBER 2021

Wenn Sie **vor** dem 17. Juni ansuchen, wird die Vergütung vom 17. Juni bis zum 4. Sept. berechnet. Wenn Sie **nach** dem 17. Juni ansuchen, wird die Vergütung ab dem Datum des Ansuchens bis zum 4. Sept. berechnet (und nicht rückwirkend) – d. h. Sie müssen das Ansuchen vor Kurs- bzw. Betreuungsbeginn bei der EbK einreichen.

WINTER: 1. NOVEMBER 2021 – 28. FEBRUAR 2022

Wenn Sie **vor** dem 1. Nov. ansuchen, wird die Vergütung vom 1. Nov. bis zum 28. Feb. berechnet. Wenn Sie **nach** dem 1. Nov. ansuchen, wird die Vergütung ab dem Datum des Ansuchens bis zum 28. Feb. berechnet (und nicht rückwirkend) – d. h. Sie müssen das Ansuchen vor Kurs- bzw. Betreuungsbeginn bei der EbK einreichen.

**DIE LISTE DER PARTNERSTRUKTUREN FINDEN
SIE AUF UNSERER HOMEPAGE: ebk.bz.it**

Die Rückvergütung gilt für Initiativen,
die ausschließlich in Südtirol stattfinden.

DER ABLAUF

1. ZUERST DAS ANSUCHEN

Folgende Dokumente per E-Mail oder Post einreichen:

- Das ausgefüllte Formular (auch als Download unter ebk.bz.it)
- Eine unterschriebene Kopie der beigefügten **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 EU-DSGVO 2016/679)** (auch als Download unter ebk.bz.it)
- 6 Lohnstreifen der letzten 6 Monate bzw. als Arbeitgeber die Formulare Uniemens (Ex - DM/10) der letzten 6 Monate.

Die EbK erteilt nach positiver Überprüfung des Antrags eine Genehmigung mit einer Autorisierungsnummer. Ohne Autorisierungsnummer besteht kein Anrecht auf die Spesenvergütung.

N.B. Sollten Sie keine Autorisierungsnummer innerhalb von 20 Tagen vor Beginn des Rückvergütungszeitraums erhalten, sind Sie gebeten, die EbK zu benachrichtigen.

2. DANN DIE RÜCKVERGÜTUNG

Folgende Dokumente per E-Mail oder Post senden:

- Die bezahlten Rechnungen – auf den Antragsteller ausgestellt!
- Eine Teilnahmebestätigung der Einrichtung (z. B. Anwesenheitslisten) wo folg. Daten aufscheinen: Vollständiger Name des Kindes, Zeitraum des Besuches, bezahlter Tarif (Stunde / Woche).
- Kopie des Vertrages mit der Struktur (betrifft Kleinkindbetreuung). Ohne diese Unterlagen wird keine Rückvergütung ausbezahlt.

Innerhalb wann müssen die Rechnungen abgegeben werden?

- Periode „Sommer“: **innerhalb 30. November 2021.**
- Periode „Winter“: **innerhalb 30. April 2022.**

Nach diesen Terminen werden keine Dokumente mehr angenommen (bei fehlenden Unterlagen sind keine Aufforderungen um Nachreichung seitens EbK vorgesehen).

Sämtliche Unterlagen werden von der EbK überprüft. Die EbK vergütet 65 % von maximal 6 Euro pro Stunde (Kleinkindbetreuung), oder 65 % von maximal 240 Euro pro Woche für die Sommerinitiativen (inklusive MwSt. und evtl. Mahlzeiten), auf Initiativen, die in Südtirol stattfinden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

im Sinne von Art. 13, Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Der Verantwortliche ist die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor der Verteilung und der Dienstleistungen der Provinz Bozen mit Rechtssitz in Bozen (BZ), Mitterweg, 5.

Sie können über folgende Nummern/Adressen mit dem Verantwortlichen Kontakt aufnehmen:

T 0471 310 503, enteterziario@ebk.bz.it

b) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor der Provinz Bozen bietet ihren Mitgliedern eine Vielzahl von Dienstleistungen, darunter die Rückvergütung von 50% des Hochzeitsurlaubs der Angestellten, Rückvergütung des Kursbesuchs während der Arbeitszeit, Lehre, Handelsfachwirt, Rückvergütung von 65% der Kinderbetreuung, Mutterschaftsprämie für Betriebe, Betreuung eines Familienmitglieds, Elternzeit des Vaters, Beitrag für den Krankenstand, Geschäftsschließung wegen Umbau, Stipendium, Beitrag für Sprachkurse (Italienisch, Deutsch, Englisch), s. Webseite www.ebk.bz.it.

Ihre Daten werden vom Verantwortlichen ausschließlich verarbeitet, um Ihre Anträge auf die Erbringung von Dienstleistungen zu bearbeiten. Die Mitgliedschaft in der Bilateralen Körperschaft gilt mit der Anwendung der Bestimmungen des Kollektivvertrags für Beschäftigte des Tertiärsektors bzw. des Landeszusatzvertrags als selbstverständlich und ist somit verpflichtend.

S. dazu Art. 20 und 21 und Anhänge 4 und 5 des Kollektivvertrags vom 18. Juli 2008 i.g.F.

c) Personenbezogene Daten und personenbezogene Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 DSGVO 679/2016.

Die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor der Provinz Bozen verarbeitet nicht nur Ihre personenbezogenen Daten, sondern auch Ihre personenbezogenen Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 DSGVO 679/2016, z. B. Gesundheitsdaten.

d) Einrichtungen, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden können.

Ihre Daten können zur Erfüllung der vereinbarten Leistung beispielsweise an Wirtschafts- oder Steuerberater bzw. Organisationen übermittelt werden. Es werden lediglich Daten offengelegt, die für die Erbringung der angeforderten Leistung strikt unabdingbar sind, wobei wann immer möglich die Verarbeitung in anonymer Form bevorzugt wird. Die Offenlegung dieser Daten ist für die Ausführung des abgeschlossenen Vertrags verpflichtend. Bei einer etwaigen Verweigerung Ihrerseits kann die zeichnende Einrichtung die vereinbarten Vertragsleistungen nicht erbringen.

Ihre Daten werden in keinem Fall ohne Ihre vorherige ausdrückliche Einwilligung an Dritte verbreitet.

e) Übermittlung der Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen.

Ihre Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt. Eine Kopie Ihrer Daten ist am Sitz des Verantwortlichen verfügbar. Sie können sich über eine der unter dem Punkte a) genannten Adressen an den Verantwortlichen wenden.

f) Speicherfrist.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung etwaiger weiterer zivil- und steuerrechtlicher Bestimmungen, die eine längere Speicherfrist erfordern können, über die ausschließlich zur Erbringung der Vertragsleistungen notwendige Zeitspanne gespeichert.

g) Rechte der betroffenen Person.

Sie können jederzeit beim Verantwortlichen Ihr Recht auf Zugang zu Ihren Daten bzw. auf deren Berichtigung oder Löschung geltend machen. Sie erhalten innerhalb von 30 Tagen gegebenenfalls auch auf elektronischem Wege eine schriftliche Rückmeldung (sofern nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort verlangt wird). Außerdem können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung fordern oder sich der Verarbeitung widersetzen. Abschließend können Sie die Übertragbarkeit Ihrer Daten an einen anderen Verantwortlichen fordern.

Sie können darüber hinaus die mit vorliegender Datenschutzerklärung erteilten Einwilligungen jederzeit widerrufen, indem Sie sich an eine der unter dem Punkte a) genannten Adressen wenden.

h) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten widerrechtlich verarbeitet wurden, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

i) Verpflichtende Natur der Bereitstellung Ihrer Daten und Folgen einer Verweigerung.

Die Offenlegung Ihrer Daten an den Verantwortlichen ist lediglich für jene Daten verpflichtend, die für die Erfüllung der Zwecke gemäß Punkt b) erforderlich sind. Bei einer etwaigen Verweigerung kann der abgeschlossene Vertrag nicht korrekt ausgeführt werden.

Auch die Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 DSGVO 679/2016 ist verpflichtend.

Bei einer etwaigen Verweigerung der Offenlegung oder der Verarbeitung können die vom Antragsteller angeforderten Leistungen nicht erbracht werden.

j) Automatisierte Entscheidungsfindung.

Der Verantwortliche bedient sich keinerlei automatisierter Entscheidungsprozesse betreffend Ihren personenbezogenen Daten.

Was die Rückvergütung von 65 % der Kinderbetreuung betrifft, erklärt der Verantwortliche, einen automatischen Entscheidungsprozess anzuwenden, um die von vertragsgebundenen Einrichtungen erbrachte Rückvergütung der Kinderbetreuung zu koordinieren und zu überwachen bzw. die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen und Statistiken zu erstellen.

_____, am _____ . _____ . _____

Leserliche Unterschrift